

Aus dem Bundeshaus

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **40 (2013)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Honorarvertretungen: Tun oder Nichttun – Das ist hier die Frage

Nebst den Berufsvertretungen der Schweiz im Ausland (wie Botschaften, Generalkonsulate, Missionen, Kooperationsbüros der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA u. a.) unterhält das EDA ein Netz von rund 200 Honorarvertretungen weltweit.

Können Honorarkonsulate Schweizer Pässe oder Visa ausstellen? Können sie Ehen schliessen oder Dokumente legalisieren? Das sind nur ein paar Fragen, die Honorarvertretern oft gestellt werden. Das zeigt sich anlässlich der Honorarkonsuln-Konferenzen – letztmals in Sydney im März 2013 – immer wieder.

Honorarkonsulinnen und -konsuln sind immer einer schweizerischen Vertretung unterstellt und vertreten die Botschafterin oder den Botschafter bzw. die Generalkonsulin oder den Generalkonsul. Sie agieren als Augen und Ohren der offiziellen Schweiz vor Ort. In dieser Funktion vertreten sie unser Land auch an lokalen Anlässen wie Nationalfeiertagen und offiziellen Events.

Honorarvertreter unterhalten ein Netzwerk von Kontakten auf lokaler Ebene – in der Verwaltung, im Geschäftsleben, in Kultur, Bildung und Wissenschaft. Sie stehen in regelmässigem Kontakt mit der Botschaft oder dem Generalkonsulat und informieren über Möglichkeiten zur Vertretung schweizerischer Interessen in ihrem geografischen Einflussbereich. Sie sind auch Bindeglied zu den lokalen Auslandschweizergemeinschaften

und pflegen die Beziehungen der Landsleute untereinander und zur Schweiz.

Lokale Schweizervereine stehen ihrerseits in direktem Kontakt mit der Botschaft oder dem Generalkonsulat, ohne die Dienste der Honorarvertretung dazu zu beanspruchen. Sie sind aber selbstverständlich Bestandteil des Netzwerks der Honorarkonsuln und Honorarkonsulinnen.

Honorarvertreter können sich in Absprache mit der vorgesetzten Vertretung auch um Schweizerinnen und Schweizer in Not kümmern, sei dies aufgrund von Unfällen, Krankheit, Diebstahl oder Verhaftung. Sie informieren die Vertretung über lokale Umstände und/oder Sicherheitsfragen, welche einen Einfluss auf unsere Landsleute im Ausland haben und von Interesse für die EDA Reisehinweise sein können. Der Beitritt der Schweiz zum Schengen-Raum 2008

hat die Stellung der Honorarvertreter beträchtlich verändert. So kann schweizerisches Honorarpersonal seither beispielsweise keine Visa mehr ausstellen. Die einzige direkte administrative Aufgabe zu Gunsten der lokalen Auslandschweizergemeinschaft ist die Bestätigung von Lebensbescheinigungen für die schweizerische AHV/IV. Alle anderen konsularischen Dienstleistungen werden durch die Botschaft oder das Generalkonsulat erbracht.

Das EDA dankt allen schweizerischen Honorarkonsulinnen und Honorarkonsuln einmal mehr herzlich für ihre wertvollen Dienste zugunsten unserer Heimat und unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger im Ausland.

BOTSCHAFTERIN MARION WEICHEL T KRUPSKI
(WELLINGTON) UND
BOTSCHAFTER MARCEL STUTZ (CANBERRA)



«Rendez-vous Bundesplatz» – herbstliche Lichtshow an der Fassade des Bundeshauses Bern

Inserat





Vorsorgen in Schweizer Franken.

Agentur Auslandschweizer
Stefan Böni, Winkelstrasse 1, CH-8706 Meilen
+41 44 925 39 39, www.swisslife.ch/aso

www.ilg-mietauto.ch Ilgauto ag, 8500 Frauenfeld
200 Autos, 40 Modelle, z.B 1 Monat inkl. Frei Km:

Dacia Sandero 1.2, Fr. 700.-
Dacia Duster 1.6, 4x4, Fr. 1150.-



Tel. 0041 52 7203060

Internationale Krankenversicherungen

Umfassende, weltweite Deckung u. unbeschränkte Arzt- und Spitalwahl

**SIP SWISS INSURANCE
PARTNERS®**

Tel. +41 44 266 22 66
info@sip.ch

Kompetenz. Erfahrung. Unabhängige Beratung.

www.sip.ch



Telefon Schweiz: 0800 24-7-365
 Telefon Ausland: +41 800 24-7-365
 E-Mail: helpline@eda.admin.ch
 Skype: helpline-eda



Reisehinweise

www.eda.admin.ch/reisehinweise
 Helpline EDA 0800 24-7-365
 www.twitter.com/travel_edadfae

itineris 

Online-Registrierung für Schweizerinnen
 und Schweizer auf Auslandsreisen

www.eda.admin.ch/itineris

Mit vollem Elan ins Jahr 2014

Die Konsularische Direktion des EDA wünscht allen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern erholsame Jahresend-Feiertage und ein erfolgreiches neues Jahr und freut sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen im 2014!

Bild rechts: (vorne v. l. n. r.) Markus Natsch, Nelly Gagnaux und Peter Zimmerli (hinten v. l. n. r.) Thomas Kalau, Gerhard Brügger, Maria-Teresa Minerva und Stephan Winkler



Hinweise

Melden Sie Ihrer Botschaft oder dem Generalkonsulat E-Mail-Adresse und Mobiltelefon-Nummer und/oder deren Änderungen.

Registrieren Sie sich bei www.swissabroad.ch, um keine Mitteilung («Schweizer Revue», Newsletter Ihrer Vertretung usw.) zu verpassen.

Die aktuelle Ausgabe der «Schweizer Revue» sowie die früheren Nummern können Sie jederzeit über www.revue.ch lesen und/oder ausdrucken. Die «Schweizer Revue» (bzw. die «Gazzetta Svizzera» in Italien) wird elektronisch (via E-Mail bzw. als iPad-/Android-App) oder als Druckausgabe kostenlos allen Auslandschweizer-Haushalten zugestellt, die bei einer Botschaft oder einem Generalkonsulat registriert sind.

WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN

Am 9. Februar 2014 wird über drei Vorlagen abgestimmt:

- Bundesbeschluss vom 20. Juni 2013 über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für den öffentlichen Verkehr» (siehe auch Seite 15);

- Volksinitiative vom 4. Juli 2011 «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache – Entlastung der Krankenversicherung durch Streichung der Kosten des Schwangerschaftsabbruchs aus der obligatorischen Grundversicherung» (siehe auch Seite 15);

- Volksinitiative vom 14. Februar 2012 «Gegen Masseneinwanderung» (siehe auch Seite 14) Alle Informationen zu den Vorlagen (Abstimmungsbüchlein, Komitees, Parteiparolen, Vote électronique etc.) finden Sie unter www.ch.ch/abstimmungen.

Weitere Abstimmungstermine 2014: 18. Mai; 28. September; 30. November.

VOLKSINITIATIVEN

Seit der Publikation der «Schweizer Revue» Nr. 5/2013 und bis Redaktionsschluss dieser Ausgabe wurden keine neuen Volksinitiativen lanciert. Die Liste der hängigen Volksinitiativen finden Sie unter www.bk.admin.ch > Aktuell > Wahlen und Abstimmungen > Hängige Volksinitiativen.

Inserat

VERANTWORTLICH FÜR DIE AMTLICHEN
 MITTEILUNGEN DES EDA:
 PETER ZIMMERLI,
 AUSLANDSCHWEIZERBEZIEHUNGEN
 BUNDESGASSE 32, 3003 BERN, SCHWEIZ
 TELEFON: +41 800 24 7 365
 WWW.EDA.ADMIN.CH,
 MAIL: HELPLINE@EDA.ADMIN.CH

swissworld.org 
 Your Gateway to Switzerland